

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Langerwehe über die Widmung von Straßen im Gebiet der Gemeinde Langerwehe gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

W i d m u n g

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sind endgültig fertig hergestellt und werden mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft STÜTGERLOCH, Am Steinchen
Ortschaft STÜTGERLOCH, Am vorderen Steinchen
Ortschaft STÜTGERLOCH, Dieter-Reinartz-Straße
gemäß beigefügtem Lageplan (Anlagen 1 bis 3)

Bei den vorgenannten Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u. a.)).

Beschränkungen der Widmung erfolgen nicht.

Vorstehende Widmungsverfügung wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Langerwehe, 14. Januar 2021
Gemeinde Langerwehe
-Ordnungsamt-
Der Bürgermeister

gez. Münstermann

Anlagen 1 bis 3 – Lagepläne

Anlage 1 – Lageplan Am Steinchen

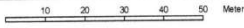
Die Nutzung dieses Auszugs ist im Rahmen des § 11 (1) DVOZ VermKatG NRW zulässig. Zuwendungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfügt.



Kreis Düren
Katasteramt
 Bismarckstraße 16
 52351 Düren

Flurstück: 71
 Flur: 14
 Gemarkung: Jüngersdorf
 Dieter-Reinartz-Str., Langerwehe u.a.

Maßstab 1 : 1000



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 13.01.2021
 Zeichen:

Anlage 2 – Lageplan Am vorderen Steinchen

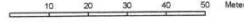
Die Nutzung dieses Auszugs ist im Rahmen des § 11 (1) DVZ/VermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



Kreis Düren
Katasteramt
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Flurstück: 71
Flur: 14
Gemarkung: Jüngersdorf
Dieter-Reinartz-Str., Langenwehe u.a.

Maßstab 1 : 1000



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 13.01.2021
Zeichen:

Anlage 3 – Lageplan Dieter-Reinartz-Straße

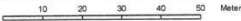
Die Nutzung dieses Auszugs ist im Rahmen des § 11 (1) DVoz/VermKatG NRW zulässig. Zuwendungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfügt.



Kreis Düren
Katasteramt
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Flurstück: 71
Flur: 14
Gemarkung: Jüngersdorf
Dieter-Reinartz-Str., Langerwehe u.a.

Maßstab 1 : 1000



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 13.01.2021
Zeichen: